

Einhaltung der Regeln zum Gesundheitsschutz

Die Gesundheit unserer Gäste und der Mitarbeiter/innen hat absoluten Vorrang. Maßgebend für die Öffnung von Reisemobilplätzen – auch in Teilbereichen bzw. für unterschiedliche Gästegruppen – sind die jeweiligen Rechtsverordnungen des betreffenden Bundeslandes inklusive deren Auflagen.

Maßnahmen:

- Mit Betreten des Reisemobilparks bestätigen Sie:
 - keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, vorliegen,
 - dass Sie sich gesund fühlen,
 - nicht unter Quarantäne stehen
 - nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt ist.
- Kontaktreduktion und Empfehlung des Mindestabstandes, Hinweisschilder zu Abstandsregelungen (Empfehlung), Bodenmarkierungen in den Kassen- und Wartebereichen.
- Für Zusammenkünfte unter den Reisemobilparkgästen ist die aktuelle Verordnung zu berücksichtigen.
- Einheitliche Parkrichtung mit Tür-Öffnung vom Wohnbereich (Beifahrerseite) zur See-Seite. Dieses dient zur Sicherstellung der empfohlenen Abstandregelung.
- Regelmäßige Kontrollen durch die Platzwarte, dass vorgegebene Abstände und Parkrichtung eingehalten werden.
- In allen öffentlichen Gemeinschaftsräumen und -plätzen empfehlen wir eine Maske zu tragen, insbesondere im Wartebereich des Kassenautomaten und der Sanitärräume.
- Bargeldlose Bezahlung.
- Aufforderung an den Gast, vorrangig die Sanitär- und Kücheneinrichtungen des eigenen Wohnmobils zu nutzen.
- Regelmäßige Desinfektion der Sanitärbereiche, die Reinigungsfrequenz ist zu erhöhen, insbesondere bei Türgriffen, Ablagen, Geländer, Wasserhähnen, WC-Brillen u.a.
- Verpflichtung zur regelmäßigen Handdesinfektion des Personals.
- Anbringen von Desinfektionsmittelspendern im Bereich des Kassenautomaten.
- Zugang zum Kinderspielplatz nur mit Erwachsenen, und die Empfehlung der Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre Stadtwerke Eutin